

Handelsname: Natrii carbonas calcinatus

Stoffnr. 065936 Version: 3 / CH Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 2 / CH Druckdatum: 01.10.19

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

# 1.1. Produktidentifikator

Natrii carbonas calcinatus

Artikel-Nr. 06593600

Registrierungsnr.

EG-Nr.: 207-838-8

Registrierungsnr. 01-2119485498-19-XXXX

CAS-Nr. 497-19-8

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse/Hersteller

Hänseler AG Industriestrasse 35 9100 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58 E-Mail-Adresse der sdb@haenseler.ch

verantwortlichen Person für dieses

**SDB** 

#### 1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland: +41 (0)44 251 51 51

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2 H319

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrenpiktogramme



# **Signalwort**

Achtung

# Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

# Sicherheitshinweise

P264.1 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.



Handelsname: Natrii carbonas calcinatus

Stoffnr. 065936 Version: 3 / CH Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 2 / CH Druckdatum: 01.10.19

P337 Bei anhaltender Augenreizung:

P313 Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

#### Natriumcarbonat

CAS-Nr. 497-19-8 EINECS-Nr. 207-838-8

Konzentration >= 50 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2 H319

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### **Nach Hautkontakt**

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife und gut abspülen.

#### Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

# Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Nachreinigen. Reste mit warmem Wasser abspülen.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz



Handelsname: Natrii carbonas calcinatus

Stoffnr. 065936 Version: 3 / CH Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 2 / CH Druckdatum: 01.10.19

Das Produkt ist nicht brennbar.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Anforderung an Lagerräume und Behälter

Keine Behälter aus Aluminium verwenden.

# Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenlagern mit: Säuren

# Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Produkt ist hygroskopisch. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Augenspülvorrichtung bereithalten. Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

#### **Atemschutz**

erforderlich; Partikelfilter P2

#### Handschutz

Handschuhe

Geeignetes Material Natur-Latex

Materialstärke 0.5 mm

Durchdringungszeit >= 8 h

Handschuhe

Geeignetes Material Poly-chloropren

Materialstärke 0.5 mm

Durchdringungszeit >= 8 h

Handschuhe

Geeignetes Material Nitrilkautschuk - NBR

Materialstärke 0.35 mm

Durchdringungszeit >= 8 h

Handschuhe

Geeignetes Material Butylkautschuk - Butyl Materialstärke 0.5 mm

Durchdringungszeit >= 8

Handschuhe

Geeignetes Material Fluorkautschuk - FKM
Materialstärke 0.4 mm
Durchdringungszeit >= 8 h

#### Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

# Körperschutz

Schutzkleidung

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Form Pulver



Handelsname: Natrii carbonas calcinatus

Stoffnr. 065936 Version: 3 / CH Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 2 / CH Druckdatum: 01.10.19

Farbe weiß
Geruch geruchlos

pH-Wert

Wert 11.5 Konzentration/H2O 100

Konzentration/H2O 100 g/l Temperatur 20 °C

Schmelzpunkt

Wert 851 °C

Methode DIN 51761

Siedebeginn und Siedebereich

Wert 1600 °C

Flammpunkt

Wert °C
Bemerkung Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Nicht entzündlich

Wasserlöslichkeit

Wert 217 g/l Temperatur 20 °C

Zersetzungstemperatur

Wert > 400 °C

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte

Wert 500 bis 700 kg/m³ Temperatur 20 °C

Sonstige Angaben

Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Aluminium, Zink, Exotherme Reaktion mit Säuren. Reaktionen mit verschiedenen Metallen. Reaktionen mit Leichtmetallen in Gegenwart von Feuchtigkeit unter Bildung von Wasserstoff. Starke Erhitzung beim Verdünnen oder Auflösen in Wasser.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

**Natriumcarbonat** 

Spezies Ratte

LD50 2800 mg/kg

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

**Natriumcarbonat** 



Handelsname: Natrii carbonas calcinatus

Stoffnr. 065936 Version: 3 / CH Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 2 / CH Druckdatum: 01.10.19

Spezies Kaninchen

LD50 2210 mg/kg

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

**Natriumcarbonat** 

Spezies Ratte

LC50 2875 mg/l

Expositionsdauer 4 h

Verabreichung/Form Staub/Nebel

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Keine

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Reizt die Augen.

Sensibilisierung

Bemerkung Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

# Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

**Natriumcarbonat** 

Spezies Daphnia magna

EC50 265 mg/l

Expositionsdauer 48 h

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

# Allgemeine Hinweise / Ökologie

Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Entsorgung Produkt**

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

## **Entsorgung Verpackung**

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Kein Gefahrgut	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch



Handelsname: Natrii carbonas calcinatus

Stoffnr. 065936 Version: 3 / CH Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 2 / CH Druckdatum: 01.10.19

# Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### H-Sätze aus Abschnitt 3

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

# **CLP-Kategorien aus Abschnitt 3**

Eye Irrit. 2 Augenreizung, Kategorie 2

# Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.